

**SEA-WATCH E.V.
BERLIN**

**JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2024**



1. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - des Sea-Watch e.V., Berlin für das Geschäftsjahr 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die vom Mandanten geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Potsdam, 02. April 2026

Diplom-Kaufmann
Thomas Knappworst
Steuerberater

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Sachanlagen				I. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Gebäude	58.104,00		66.607,00	1. Gebundene Gewinnrücklagen	71.650,00		143.650,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				2. Freie Gewinnrücklagen	<u>4.245.324,00</u>	4.316.974,00	<u>6.052.490,00</u>
Fahrzeuge, Transportmittel	4.907.554,00		5.236.657,00				6.196.140,00
Vereinsausstattung	9.362,00		5.469,00	II. Ergebnisvorträge			
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>140.389,00</u>		<u>138.022,00</u>	1. Ideeller Bereich	3.221.218,83		2.196.225,04
		5.115.409,00	5.446.755,00	2. Vermögensverwaltung	143.406,71		34.545,00
				3. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	1.618,55		2.858,83-
				4. Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>333.584,48</u>	3.699.828,57	<u>304.492,80</u>
							2.532.404,01
II. Finanzanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	750,00		750,00	1. Steuerrückstellungen	71.286,72		63.025,94
2. Beteiligungen	1.040,00		0,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>153.000,00</u>	224.286,72	<u>183.900,00</u>
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		520,00				246.925,94
4. Sonstige Ausleihungen	<u>628.214,29</u>		<u>590.947,00</u>	C. VERBINDLICHKEITEN			
		630.004,29	592.217,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.250.000,00		3.756.250,34
				2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.885,39		0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	634.181,44		433.445,38
I. Vorräte				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1,00		1,00
1. Fertige Erzeugnisse, Waren	70.528,27		78.331,88	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>891.140,34</u>	3.777.208,17	<u>64.226,36</u>
2. Geleistete Anzahlungen	<u>10.929,52</u>		<u>86.835,99</u>				4.253.923,08
		81.457,79	165.167,87	D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		575,06	1.450,00
Übertrag		5.826.871,08	6.204.139,87	Übertrag		12.018.872,52	13.230.843,03

Bilanz zum 31. Dezember 2024**AKTIVA****PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		5.826.871,08	6.204.139,87	Übertrag		12.018.872,52	13.230.843,03
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.196,44		53.286,16				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.144,93		0,00				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>898.094,01</u>		<u>589.005,86</u>				
		960.435,38	642.292,02				
III. Kasse, Bank		5.106.919,59	6.293.548,99				
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		124.646,47	90.862,15				
		<u>12.018.872,52</u>	<u>13.230.843,03</u>			<u>12.018.872,52</u>	<u>13.230.843,03</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	105.084,40	864.564,25-	485.120,04 16.025,00
Erträge Werbung	1.217,95		2.250,00
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>7.575,10</u>		<u>0,00</u>
		113.877,45	18.275,00
II. Ausgaben			
Ausgaben/Werbungskosten			
Sonstige Ausgaben		5.015,74	0,00
Gewinn/Verlust Vermögensver- waltung		<u>108.861,71</u>	<u>18.275,00</u>
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse		8.589,71	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwen- dungen		845,67	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Zweck- betriebe 1		<u>7.744,04</u>	<u>0,00</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.266,66	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Zweck- betriebe 2		<u>3.266,66-</u>	<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweck- betriebe		<u>4.477,38</u>	<u>0,00</u>
Übertrag		751.225,16-	503.395,04

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		751.225,16-	503.395,04
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse	852.428,87		446.694,55
2. Bestandsveränderungen	0,00		47.989,36-
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>36.418,20</u>		<u>16.771,54</u>
		888.847,07	415.476,73
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	440.757,86		164.281,75
Aufwendungen für bezogene Leistungen	133.579,08		60.145,12
5. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	80.000,00		69.967,00
Soziale Abgaben	16.000,00		13.998,20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>179.026,41</u>		<u>98.724,32</u>
		849.363,35	407.116,39
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	263,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>39.483,72</u>	<u>8.623,34</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u><u>39.483,72</u></u>	<u><u>8.623,34</u></u>
F. JAHRESERGEBNIS			
		<u><u>711.741,44-</u></u>	<u><u>512.018,38</u></u>
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		2.532.404,01	0,00
2. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen		72.000,00	372.000,00
Übertrag		1.892.662,57	884.018,38



**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.892.662,57	884.018,38
3. Entnahmen aus freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		2.124.180,00	0,00
4. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	26.650,00
5. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		0,00	500.000,00
6. Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen Sonstige Ergebnisrücklagen		317.014,00	524.990,00
G. ERGEBNISVORTRAG		3.699.828,57	167.621,62-

Ort, Datum

Joshua Krüger, Vorstand

Titus Molkenbur, Vorstand

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gebäude			
0175	Ausbauten, Anbauten und Zubauten		58.104,00	66.607,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Fahrzeuge, Transportmittel			
0250	Kraftfahrzeuge, Transportmittel	1.448,00		1.992,00
0251	Schiffe	4.489.442,00		4.719.922,00
0252	RHIBs	407.876,00		496.947,00
0255	Pkw	7.523,00		16.178,00
0260	Anhänger	<u>1.265,00</u>		<u>1.618,00</u>
			4.907.554,00	5.236.657,00
	Vereinsausstattung			
0320	Büroeinrichtung	9.335,00		4.519,00
0335	Sonstiges Inventar	<u>27,00</u>		<u>950,00</u>
			9.362,00	5.469,00
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
0401	Schiffsausrüstung	117.618,00		110.262,00
0402	Flugzeugausrüstung	22.765,00		27.754,00
0415	Betriebsausstattung	1,00		1,00
0430	Flugzeugeinbauten	<u>5,00</u>		<u>5,00</u>
			140.389,00	138.022,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen			
0500	Anteile verbundene Unternehmen		750,00	750,00
	Beteiligungen			
0510	Genossenschaftsanteile		1.040,00	0,00
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
0545	Genossenschaftsanteile		0,00	520,00
	Sonstige Ausleihungen			
0560	Darlehen		628.214,29	590.947,00
	Fertige Erzeugnisse, Waren			
0620	Warenbestände		70.528,27	78.331,88
	Geleistete Anzahlungen			
0630	Geleistete Anzahlungen		10.929,52	86.835,99
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
0650	Ford. aus Lieferungen und Leistungen		<u>55.196,44</u>	<u>53.286,16</u>
Übertrag			5.882.067,52	6.257.426,03



Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			5.882.067,52	6.257.426,03
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
0681	Forderungen gg. verbundene UN (b. 1.)		7.144,93	0,00
	Sonstige Vermögensgegenstände			
0700	Zinsforderungen aus Darlehen	115.940,00		32.400,00
0701	Forderungen gg. Vereinen	0,00		7.920,41
0702	Umsatzsteuer-Erstattung Vorjahre	6.578,44		4.395,58
0704	Forderungen an Krankenkassen	1.081,14		8.140,30
0705	Geldtransit	22.853,66		0,00
0721	Forderungen Personal Vermögensbildung	6.437,61		5.015,01
0724	Kautionen	2.836,00		2.836,00
0727	Darlehen (sonstige VermG)	10.055,89		0,00
0728	Forderungen aus Erbschaften	727.319,73		517.867,76
0853	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00		5.908,91
0876	Durchlaufende Posten Betrugsfall	0,00		3.385,77
0878	Körperschaftsteuerrückforderung	541,14		541,14
0883	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	487,00		487,00
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>3.963,40</u>		<u>107,98</u>
			898.094,01	589.005,86
	Kasse, Bank			
0920	Kasse Berlin	4.025,30		6.338,91
0935	Events Kasse (iZettle)	598,00		0,00
0947	BfS Bank 202 2244 Geldauflagen	2.430,02		48.944,56
0949	BfS Bank 202 2288 Spendenkonto	137.690,45		106.126,80
0951	GLS 1239 7690 01 Pfändungssicherung	11.955,23		11.918,41
0952	GLS 1239 7690 02 Darlehen	1.489.550,78		850.792,26
0953	GLS 1239 7690 03 Spenden	1.873.252,94		4.254.866,61
0954	GLS 1239 7690 04 Geldauflagen	12.419,24		1.592,80
0955	Paypal Spendenkonto	580.050,76		269.831,02
0956	Paypal Finances (Ausgaben)	245,90		0,00
0957	Paypal Shop (Merchandise)	1.382,21		5.755,72
0961	Berliner Volksbank 2813 6670 05 Verein	8.002,59		67.400,44
0962	Berliner Volksbank 2813 6670 13 Wirt.	503.742,83		579.246,65
0966	Stripe Payments Europe	64.923,12		69.240,91
0967	STG Mollie Payments	3.000,43		2.951,16
0968	Jenji Pay	15.438,89		18.542,74
0970	GLS 1239 7690 05 Verein	371.518,39		0,00
0971	GLS 1239 7690 06 Erbschaften	<u>26.692,51</u>		<u>0,00</u>
			5.106.919,59	6.293.548,99
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN			
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung		124.646,47	90.862,15
	Summe Aktiva		<u>12.018.872,52</u>	<u>13.230.843,03</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gebundene Gewinnrücklagen				
1004	Wiederbeschaffungsrücklage		71.650,00	143.650,00
Freie Gewinnrücklagen				
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		4.245.324,00	6.052.490,00
Ideeller Bereich				
1082	Vortrag ideeller Bereich	2.196.225,04		2.388.807,47
9882	Ergebnisse Bereich 2000 u. Teilber. 3200	<u>1.024.993,79</u>		<u>192.582,43-</u>
			3.221.218,83	2.196.225,04
Vermögensverwaltung				
1084	Vortrag Vermögensverwaltung	34.545,00		16.270,00
9884	Ergebnisse Bereich 4000 u. Teilber. 3400	<u>108.861,71</u>		<u>18.275,00</u>
			143.406,71	34.545,00
Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe				
1086	Vortrag sonstige Zweckbetriebe	2.858,83-		2.858,83-
9886	Ergebnisse Bereich 6000 u. Teilber. 3600	<u>4.477,38</u>		<u>0,00</u>
			1.618,55	2.858,83-
Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe				
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe	304.492,80		297.806,99
9888	Ergebnisse Bereich 8000 u. Teilber. 3800	<u>29.091,68</u>		<u>6.685,81</u>
			333.584,48	304.492,80
Steuerrückstellungen				
1210	Steuerrückstellungen		71.286,72	63.025,94
sonstige Rückstellungen				
1220	Sonstige Rückstellungen	45.000,00		39.900,00
1221	Urlaubsrückstellungen	<u>108.000,00</u>		<u>144.000,00</u>
			153.000,00	183.900,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
1500	GLS Darlehen xxx69020	2.250.000,00		2.250.000,00
1502	Crowdfunding Darlehen	<u>0,00</u>		<u>1.506.250,34</u>
			2.250.000,00	3.756.250,34
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
1330	Erhalt. Anzahlungen auf Bestellungen		1.885,39	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		<u>634.181,44</u>	<u>433.445,38</u>
Übertrag			11.127.156,12	13.165.165,67

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			11.127.156,12	13.165.165,67
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
1365	Verbindl. aus L+L gg. verbundenen UN		1,00	1,00
	Sonstige Verbindlichkeiten			
0650	Ford. aus Lieferungen und Leistungen	10,35		340,04
0775	Abziehbare Vorsteuer 7%	754,17-		440,62-
0780	Abziehbare Vorsteuer 19%	130.798,48-		51.597,18-
0850	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	8.265,85-		3.481,59-
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	34.534,95		13.536,45
1704	Verbindlichk. sonst. soziale Sicherung	21.900,94		0,00
1712	Lohnverbindlichkeiten	422,46		0,00
1801	Crowdfunding Darlehen	752.813,18		0,00
1807	Verbindlichkeiten Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		233,10
1845	Umsatzsteuer 7%	1.951,95		2.150,11
1850	Umsatzsteuer 19%	157.212,67		76.735,02
1872	USt igErw. und igLeist. ohne Vorst.abzug	204.253,06		120.227,30
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	8.265,85		3.481,59
1910	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	141.462,14-		85.168,25-
1911	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	13.568,00-		13.034,00-
1915	Steuerzahlungen an andere EG-Länder	<u>4.623,57</u>		<u>1.244,39</u>
			891.140,34	64.226,36
	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
1990	Passive Rechnungsabgrenzung		575,06	1.450,00
	Summe Passiva		<u>12.018.872,52</u>	<u>13.230.843,03</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Zuschüsse				
2304	Erstattung KK aus AAG		0,00	12.570,74
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	37.017,83		7.553,34
2404	Kostenbeteiligungen Gemeinschaftsprojekt	8.217,95		0,00
2421	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	21.869,00		10.666,00
2490	Erträge Zuschreibg. Anlagevermögen	<u>172.578,61</u>		<u>0,00</u>
			239.683,39	18.219,34
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	462.642,38		518.749,15
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>7.104,25</u>		<u>7.508,30</u>
			469.746,63	526.257,45
Personalkosten				
2550	Anteilige Personalkosten	68.003,36-		10.640,23
2551	Löhne und Gehälter	4.221.574,05		3.493.527,91
2552	Externe Dienstleister	1.096.646,04		707.944,31
2553	Abgeführte Lohnsteuer	416,04		340,44
2555	Gesetzliche soziale Aufwendungen	853.870,49		663.117,97
2556	Aushilfslöhne / Minijobs	34.139,17		14.252,00
2559	Veränderung Urlaubsrückstellung	<u>36.000,00-</u>		<u>169.830,00-</u>
			6.102.642,43	4.719.992,86
Reisekosten				
2560	Personalkosten Italien	387.514,57		271.415,48
2569	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	43.627,99		47.123,14
2571	Prämien/Zuschläge	10.725,00		63.661,38
2572	Ehrenamtspauschale	83.388,73		78.692,46
2576	Schwerbehindertenabgabe	<u>42.120,00</u>		<u>23.400,00</u>
			567.376,29	484.292,46
Raumkosten				
2661	Miete und Pacht	144.730,64		131.903,54
2662	Einrichtungsgegenstände Räume/Mietobjekt	7.820,54		699,67
2663	Raumnebenkosten	<u>25.096,71</u>		<u>13.900,32</u>
			177.647,89	146.503,53
Übrige Ausgaben				
2664	Reparaturen Mietobjekte	355,30		185,90
2665	Aufbewahrungskosten	0,00		200,00
2701	Büromaterial	6.338,92		10.216,52
2702	Porto und Transportkosten	131.506,90		127.229,88
2704	Sonstige Kosten	4.238,19		6.897,23
2705	Kosten Geldverkehr	116.743,18		102.884,58
2708	Telefon, Internet, Kommunikation	80.761,80		89.991,89
		-----	-----	-----
Übertrag		339.944,29	7.077.729,85-	337.606,00 5.846.256,22-

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		339.944,29	7.077.729,85-	5.846.256,22- 337.606,00
	Übrige Ausgaben			
2709	IT Hardware	29.947,79		23.122,88
2712	IT Services & Software	415.439,44		355.734,50
2713	Kfz Steuer/Versicherungen	334,00		740,00
2714	Sonstige Kfz-Kosten	50,11		688,56
2715	Leihfahrzeuge	22.115,48		28.125,33
2716	Kraftstoff	837.809,86		832.855,93
2718	Technische Verbrauchsmittel	90.694,10		76.911,65
2719	Sonstige Verbrauchsmittel	9.239,04		10.817,82
2720	Hafen-/Flughafenkosten	214.899,43		116.719,75
2721	Agenten	46.231,17		7.312,69
2722	Strom/Wasser Hafen	13.332,96-		131.896,26
2723	Entsorgung	66.887,23		41.391,41
2725	Charter	0,00		41.841,91
2730	Schiff- und Flugtechnik	3.846,31		14.946,33
2731	SAR Ausrüstung/ Arbeitskleidung	64.733,30		86.158,21
2732	Medizinische Ausrüstung	24.921,55		33.522,60
2733	Sonstige Ausrüstung/ Werkzeug	108.046,39		96.579,90
2734	Wartung/ Instandhaltung/ Reparaturen	1.406.371,01		584.424,80
2735	Sonstige Dienstleistungen	130.652,10		171.818,62
2736	Klassenerhalt	9.493,10		50.020,71
2737	Ersatzteile/ Kleinmaterial	370.084,69		329.244,15
2740	Flugbetriebskosten	96.000,00		98.203,59
2748	Zinsen Bankdarlehen Finanzierung Schiffe	117.929,37		139.465,28
2753	Versicherungen, Beiträge, Gebühren	110.025,86		219.437,50
2754	Amtliche Gebühren	18.541,37		29.194,23
2760	Unterkunftskosten	62.662,38		49.845,85
2761	Reise-/Fahrtkosten	131.350,42		160.226,71
2762	Verpflegungskosten	149.916,70		222.005,49
2764	interne Bewirtung Meetings u.a.	155,20		0,00
2766	Flugkosten	305.576,50		218.325,81
2805	Weiterbildung	23.779,93		22.339,00
2806	Organisationsentwicklung	16.256,03		4.057,91
2807	Fachliteratur	4.400,12		6.544,30
2808	Crew Qualifizierung	48.906,46		33.709,77
2810	Öffentlichkeitsarbeit/Fundraising	446.253,22		259.182,91
2811	Marketing/Werbemittel	66.820,00		39.748,51
2813	Veranstaltungen/Teilnahmegebühren	948,77		1.741,75
2814	Medienrechte	4.367,90		71,83
2890	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchverlust	0,00		52.500,00-
2893	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	79.335,00		242.983,00
2894	Rechts- und Beratungskosten	150.980,43		102.703,52
2895	Dolmetscher	338,50		372,85
2897	Moderation/Supervision	19.563,27		60.405,95
2898	Säumnis-Verspätungs-/uschläge	14,80		140,79
2900	Sonstige Kosten ideeller Bereich	56.456,72		53.482,31
2903	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	<u>199.122,44</u>		<u>120.227,30</u>
			6.288.108,82	5.404.396,17
Übertrag			13.365.838,67-	11.250.652,39-

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			13.365.838,67-	11.250.652,39-
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Erbschaften/Vermächtnisse				
3211	Erbschaften		317.014,53	524.991,26
Spenden				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	2.605.912,18		3.184.977,02
3222	Fördermitgliedsbeiträge	4.871.096,90		4.314.121,83
3224	Paypal Spenden	2.761.912,15		2.416.627,47
3225	Sachspenden/-zuwendungen gg. Quittung	2.578,81		40.981,78
3227	Bitcoin Spenden	171.911,89		225.632,62
3228	Facebook Spenden	20.745,78		97.261,12
3230	Aufwandszuwend.gegen Zuwendungsbestätig.	<u>78.436,70</u>		<u>38.958,80</u>
			10.512.594,41	10.318.560,64
Sonstige steuerneutrale Einnahmen				
3215	Spenden von Firmen/Institutionen	1.834.856,52		1.564.023,06
3216	Einnahmen aus Geldauflagen	<u>14.070,00</u>		<u>13.301,00</u>
			1.848.926,52	1.577.324,06
Gezahlte/hingegebene Spenden				
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen	154.000,00		672.500,00
3252	Hingegebene Sachspenden/-zuwendungen	<u>12.869,00</u>		<u>10.666,00</u>
			166.869,00	683.166,00
Nicht abziehbare Ausgaben				
3852	Kapitalertragssteuer inkl. Soli-zuschlag	13,18		6,59
3853	Gewerbesteuer	4.936,00		517,00
3854	Solidaritätszuschlag zur KSt	283,86		29,94
3855	Körperschaftsteuer	5.159,00		543,00
3861	Ausgaben i.S.v. § 4 (5) EStG	0,00		411,00
3870	Gezahlte Zinsen nach § 233 a AO	<u>0,00</u>		<u>430,00</u>
			10.392,04	1.937,53
VERMÖGENSVERWALTUNG				
Miet- und Pächterträge				
4110	Miet- u. Pächterträge		10.692,36	0,00
Zins- und Kurserträge				
4150	Zinserträge 0% USt	83.645,89		16.025,00
4152	Kursgewinne a. Wertpapieren 0% USt	<u>10.746,15</u>		<u>0,00</u>
			94.392,04	16.025,00
Erträge Werbung				
4201	Erlöse Werbeunternehmen 7% USt		1.217,95	2.250,00
Übertrag			758.261,90-	503.395,04

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			758.261,90-	503.395,04
	Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen			
4100	Einnahmen aus Vermögensverwaltung	56,34		0,00
4101	Einnahmen aus Vermögensverwaltung 7% USt	373,83		0,00
4342	Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BG	<u>7.144,93</u>		<u>0,00</u>
			7.575,10	0,00
	Sonstige Ausgaben			
4750	Grundstücksaufwendungen	3.324,98		0,00
4751	Grundstücksreparaturen	<u>1.690,76</u>		<u>0,00</u>
			5.015,74	0,00
	SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
6010	Eintrittsgelder reduzierter Steuersatz		8.589,71	0,00
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6328	Veranstaltungsabhängige Kosten		845,67	0,00
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
6680	Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.266,66	0,00
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
8024	Erlöse USt-frei §4 Nr.1-6 UStG	7.290,23		14.360,18
8026	Erlöse Bücher 7% USt	17.703,54		28.465,84
8030	Erlöse Merchandise 19% USt	<u>827.435,10</u>		<u>403.868,53</u>
			852.428,87	446.694,55
	Bestandsveränderungen			
8090	Bestandsveränderungen		0,00	47.989,36-
	Sonstige betriebliche Erträge			
8060	Erlöse Österreich stpfl. Fernverkauf 20%	14.399,80		6.879,18
8061	Erlöse Österreich stpfl. Fernverkauf 10%	345,66		345,00
8062	Erlöse Belgien stpfl. Fernverkauf 21%	2.378,36		866,84
8063	Erlöse Spanien stpfl. Fernverkauf 21%	798,93		545,79
8064	Erlöse Frankreich stpfl. Fernverkauf 20%	2.667,15		794,88
8065	Erlöse Italien stpfl. Fernverkauf 22%	11.212,93		4.775,75
8066	Erlöse Luxemburg stpfl. Fernverkauf 17%	884,46		0,00
8067	Erlöse Niederland stpfl. Fernverkauf 21%	1.765,23		922,09
8068	Erlöse Irland stpfl. Fernverkauf 23%	176,18		163,38
8069	Erlöse Polen stpfl. Fernverkauf 23%	0,00		115,93
Übertrag		34.628,70	101.203,71	15.408,84 902.100,23

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		34.628,70	101.203,71	902.100,23 15.408,84
Sonstige betriebliche Erträge				
8070	Erlöse Finnland stpfl. Fernverkauf 24%	136,21		24,11
8071	Erlöse Portugal stpfl. Fernverkauf 23%	150,08		30,00
8072	Erlöse Luxemburg stpfl. Fernverkauf 3%	38,83		37,82
8073	Erlöse Dänemark stpfl. Fernverkauf 25%	294,00		204,32
8074	Erlöse Schweden stpfl. Fernverkauf 25%	311,60		62,24
8075	Erlöse Griechenland stpfl. Fernverkauf 24%	249,47		316,93
8076	Erlöse Malta stpfl. Fernverkauf 18%	31,27		96,05
8077	Erlöse Niederlande stpfl. Fernverkauf 9%	39,36		3,66
8078	Erlöse Litauen stpfl. Fernverkauf 21%	52,81		0,00
8079	Erlöse Slowakei stpfl. Fernverkauf 20%	74,08		0,00
8080	Erlöse Spanien stpfl. Fernverkauf 4%	2,68		0,00
8081	Erlöse Rumänien stpfl. Fernverkauf 19%	6,81		0,00
8082	Erlöse Belgien stpfl. Fernverkauf 6%	3,34		45,62
8084	Erlöse Lettland stpfl. Fernverkauf 21%	0,00		22,23
8085	Erlöse Slowenien stpfl. Fernverkauf 22%	50,74		48,28
8086	Erlöse Luxemburg stpfl. Fernverkauf 16%	0,00		179,84
8087	Erlöse Frankreich stpfl. Fernverkauf 5,5%	239,96		254,32
8088	Erlöse Italien stpfl. Fernverkauf 4%	95,26		16,73
8089	Erlöse Irland stpfl. Fernverkauf	<u>26,62</u>		<u>20,55</u>
			36.418,20	16.771,54
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
8150	Wareneinkauf	29.021,01		0,00
8152	Wareneingang 7% VSt	10.629,76		6.287,06
8154	Wareneingang 19% USt	<u>401.107,09</u>		<u>157.994,69</u>
			440.757,86	164.281,75
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
8200	Fremdleistungen 19% VSt		133.579,08	60.145,12
Löhne und Gehälter				
8210	Löhne und Gehälter		80.000,00	69.967,00
Soziale Abgaben				
8230	Sozialversicherungsbeiträge		16.000,00	13.998,20
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
8300	Anteilige Raumkosten Büro/Verwaltung	0,00		3.478,81
8302	Miete, Pacht Lagerräume	9.423,18		3.927,00
8308	Verwaltungskosten	2.400,00		2.400,00
8312	Porto/Versand	107.069,83		55.436,25
8314	Zinsen, Bankspesen	21.350,84		11.106,05
Übertrag		140.243,85	532.715,03-	76.348,11 610.479,70



**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		140.243,85	532.715,03-	610.479,70 76.348,11
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8315	EDV-Kosten	1.243,51		1.192,60
8319	sonstige Kosten wirtschaftl. GB	275,88		677,27
8330	Werbung und Marketing	33.346,48		18.054,24
8374	Rechts- und Beratungskosten	<u>3.916,69</u>		<u>2.452,10</u>
			179.026,41	98.724,32
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
8114	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig		0,00	263,00
	JAHRESERGEBNIS			
	JAHRESERGEBNIS		711.741,44-	512.018,38
	Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr			
3950	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		2.532.404,01	0,00
	Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen			
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		72.000,00	372.000,00
	Entnahmen aus freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			
3955	Entn.freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO		2.124.180,00	0,00
	Einstellungen in die gebunde- nen Ergebnisrücklagen			
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen		0,00	26.650,00
	Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			
3965	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		0,00	500.000,00
	Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen			
	Sonstige Ergebnisrücklagen			
3967	Einstellungen sonstige Rücklagen		317.014,00	524.990,00
	ERGEBNISVORTRAG			
	ERGEBNISVORTRAG		3.699.828,57	167.621,62-

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen					Zuschreibungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 01.01.2024 EUR	Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Geschäftsjahr EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.736,60	0,00	0,00	0,00	3.736,60	3.736,60	0,00	0,00	0,00	3.736,60	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	3.736,60	0,00	0,00	0,00	3.736,60	3.736,60	0,00	0,00	0,00	3.736,60	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	85.031,44	0,00	0,00	0,00	85.031,44	18.424,44	8.503,00	0,00	0,00	26.927,44	0,00	58.104,00	66.607,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.787.363,43	22.416,56	0,00	0,00	5.809.779,99	550.706,43	351.519,56	0,00	0,00	902.225,99	0,00	4.907.554,00	5.236.657,00
Fahrzeuge, Transportmittel	26.696,76	8.459,05	0,00	0,00	35.155,81	21.227,76	4.566,05	0,00	0,00	25.793,81	0,00	9.362,00	5.469,00
Vereinsausstattung													
Sonstige Anlagen und Ausstattung	362.365,29	55.382,16	0,00	0,00	417.747,45	224.343,29	53.015,16	0,00	0,00	277.358,45	0,00	140.389,00	138.022,00
Summe Sachanlagen	6.261.456,92	86.257,77	0,00	0,00	6.347.714,69	814.701,92	417.603,77	0,00	0,00	1.232.305,69	0,00	5.115.409,00	5.446.755,00
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00
2. Beteiligungen	520,00	520,00	0,00	0,00	1.040,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.040,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	520,00
4. Sonstige Ausleihungen	955.233,46	3.833,46	221.400,00	0,00	730.000,00	364.286,46	52.142,86	142.065,00	0,00	274.364,32	172.578,61	628.214,29	590.947,00
Summe Finanzanlagen	956.503,46	3.313,46	221.400,00	0,00	731.790,00	364.286,46	52.142,86	142.065,00	0,00	274.364,32	172.578,61	630.004,29	592.217,00
Summe Anlagevermögen	7.221.696,98	82.944,31	221.400,00	0,00	7.083.241,29	1.182.724,98	469.746,63	142.065,00	0,00	1.510.406,61	172.578,61	5.745.413,29	6.038.972,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹⁾ zwischen Steuerberatern²⁾ und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

1. Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
2. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
3. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
4. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
5. Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

1. Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
2. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
3. Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
4. Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³⁾

1. Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
2. Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

1. Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
2. Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerbersaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

1. Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €⁴⁾ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerbersaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
2. Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
3. Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerbersaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerbersater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerbersater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerbersaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
4. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerbersater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerbersater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerbersaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
2. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerbersaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerbersaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
4. Setzt der Steuerbersater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerbersaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerbersater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerbersater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerbersater entgegensteht.
5. Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerbersater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerbersater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerbersaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerbersater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerbersaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerbersaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

1. Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
2. Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
3. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
4. Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
5. Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

1. Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
2. Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
3. Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme inklusive angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
4. Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
5. Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

1. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
2. Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

1. Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
2. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG⁹).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

1) Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2) Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.**

4) Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; andernfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5) Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

6) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

© 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH · Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70 · E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.

Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

